



# Studieninformationsblatt

## VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE, Diplom

CAU - Dezernat 140 - Studieninformations- und -beratungszentrum  
Stand: Februar 2001

## INHALTSÜBERSICHT

1. Gegenstand des Faches .....	3
2. Besonderes Profil des Studienganges an der CAU .....	3
3. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder .....	3
4. Nachbar- und Hilfswissenschaften .....	4
5. Schulische Vorbildung und sonstige Kenntnisse .....	4
6. Praktika .....	4
7. Auslandsstudium und ECTS .....	4
8. Zulassungsverfahren .....	5
9. Studienfachberatung .....	5
10. Aufbau des Studiums .....	5
10.1 Grundstudium .....	6
10.2 Diplom-Vorprüfung .....	7
10.3 Hauptstudium .....	8
10.3.1 Hauptstudium VWL Klassische Richtung .....	8
10.3.2 Hauptstudium VWL - Schwerpunkt Internationale Wirtschaft .....	10
10.3.3 Hauptstudium VWL - Schwerpkt. Quantitative Wirtschaftsforschung .....	12
10.4 Diplomprüfung .....	14
11. Weitere Links an der CAU .....	16

## 1. Gegenstand des Faches

Die Volkswirtschaftslehre untersucht und erklärt die Wechselwirkungen, die sich aus den wirtschaftlichen Funktionen und Beziehungen von Unternehmen, privaten Haushalten und Staat innerhalb eines größeren Wirtschafts- und Währungsraumes, meist eines Landes, aber auch übernationaler Wirtschaftsräume ergeben.

Das Fach Volkswirtschaftslehre gliedert sich in mehrere Teilbereiche, die jeweils bestimmte Aspekte des interdependenten Gesamtgefüges ökonomischer Beziehungen von Wirtschaftssubjekten zum Gegenstand haben. Die Wirtschaftstheorie mit ihren Gebieten hat zum Ziel, durch Anwendung bestimmter Forschungsmethoden reale ökonomische Sachverhalte und komplexe Zusammenhänge zu erklären. In der Wirtschaftspolitik bemüht man sich darum, auf Grundlage von Erkenntnissen, die die Wirtschaftstheorie bereitgestellt hat, geeignete Instrumente zur Verwirklichung wirtschaftspolitischer Ziele abzuleiten.

*Studienziel ist*

- a) der Erwerb von Kenntnissen ökonomischer Institutionen, Zusammenhänge und Prozesse sowie der Einsicht in die zunehmend komplexen ökonomischen und gesellschaftlichen Vorgänge und
- b) die Einübung der Fähigkeit, ökonomische Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Lösungsverfahren anwenden zu können.

## 2. Besonderes Profil des Studienganges an der CAU

Der Studiengang VWL wird an der CAU in drei verschiedenen Studienrichtungen angeboten:

- die "traditionelle" Studienrichtung
- die Studienrichtung mit Schwerpunkt Internationale Wirtschaft
- die Studienrichtung mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung

Die drei Studienrichtungen haben dasselbe Grundstudium und dieselbe Zwischenprüfung, unterscheiden sich jedoch im Hauptstudium.

## 3. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Das Studium der Volkswirtschaftslehre bereitet - je nach Spezialisierung oder Vertiefung - auf Tätigkeiten vor

- im Bereich der Wirtschaftspolitik bei nationalen und internationalen Behörden und Organisationen
- in Verbänden und Kammern
- in Unternehmen der Privatwirtschaft
- im öffentlichen Dienst
- in volkswirtschaftlichen Abteilungen der Banken, Versicherungen etc.

- im Bereich des Journalismus
- im Bereich der Erwachsenenbildung.

Das Berufsfeld des Diplom-Volkswirts ist weniger klar definiert als das des Betriebswirts und von diesem teilweise schwer abzugrenzen (beide Studiengänge haben ein fast identisches Grundstudium).

#### **4. Nachbar- und Hilfswissenschaften**

Betriebswirtschaftslehre (BWL), Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften und Soziologie. Mathematik und Statistik sind wichtige Hilfswissenschaften, da es in der Volkswirtschaftslehre auch darum geht, Wirkungszusammenhänge und Abläufe quantitativ zu erfassen.

#### **5. Schulische Vorbildung und sonstige Kenntnisse**

- Grundsätzlich allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife.
- Sonderregelungen für besonders befähigte Berufstätige

Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten sind wünschenswert:

- Besondere Sprachkenntnisse: gute Englisch-Kenntnisse werden dringend empfohlen (Fachliteratur)
- Mathematik und EDV: gute Kenntnisse in linearer Algebra und Analysis sowie EDV-Grundkenntnisse werden empfohlen.
- Allgemeine Voraussetzungen: Interesse für ökonomische Zusammenhänge, gute Allgemeinbildung, Ausdauer, Fleiß und Konzentrationsfähigkeit, gute Ausdrucksfähigkeit, ausgeprägte Fähigkeit zum logischen Denken.

#### **6. Praktika**

Es wird ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen, falls nicht schon einschlägige Berufserfahrungen vorhanden sind.

#### **7. Auslandsstudium und ECTS**

ECTS steht für "European Credit Transfer System". Es ist Teil des SOKRATES/ERASMUS-Programms und dient dem Ziel, die Anerkennung von Studienleistungen zwischen den europäischen Partnerhochschulen durch wirksame und allgemein anwendbare Mechanismen zu erleichtern und zu unterstützen.

Das ECTS-System basiert auf der Zuteilung akademischer Anrechnungspunkte (sog. ECTS credits), durch die Studienleistungen bewertbar und vergleichbar gemacht werden, so daß eine Übertragung der Ergebnisse von einer Studieneinrichtung auf eine andere möglich wird. Außerdem eröffnet es einen besseren Zugang zu Informationen bezüglich des Studienangebots an den Partner-Hochschulen.

zur ECTS-Informationsbroschüre für das Fach Volkswirtschaftslehre siehe unter [http://www.bwl.uni-kiel.de/vwlinstitute/ECTS\\_Ger.html](http://www.bwl.uni-kiel.de/vwlinstitute/ECTS_Ger.html)

## 8. Zulassungsverfahren

Studienbeginn für Erstsemester: zum Wintersemester (1. Oktober) und zum Sommersemester (1. April) möglich.

Zulassungsverfahren für deutsche Studienbewerber/innen und Bildungsinländer/innen unter <http://www.uni-kiel.de/Dezernat140-2/dezernat140e/dezernat140e.htm>

Zulassungsverfahren für ausländische Studienbewerber/innen unter <http://www.uni-kiel.de:8080/aaa/>

## 9. Studienfachberatung

Studienfachberater-Übersicht unter <http://www.uni-kiel.de:8080/Dezernat140/sfbd.htm#VWL>

Die Teilnahme an der Studienberatung wird Studienanfängern dringend empfohlen.

## 10. Aufbau des Studiums

(nach der Diplom-Prüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für Studierende des Diplom-Studienganges Volkswirtschaftslehre vom 11.9.2000 und der Studienordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für Studierende des Diplom-Studienganges Volkswirtschaftslehre vom 20.9.2000)

Das Studium ist in *Grundstudium* (s. Punkt 10.1) und *Hauptstudium* (s. Punkt 10.2) unterteilt. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester und umfaßt 3-4 Semester Grundstudium, 4-5 Semester Hauptstudium und die Prüfungen einschließlich der Diplomarbeit. Der zeitliche Gesamtumfang des Studiums beträgt höchstens 144 Semesterwochenstunden (SWS).

Das *Grundstudium* befaßt sich mit den theoretischen, allgemeinen und ethischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Es soll den Studierenden Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre, in Betriebswirtschaftslehre und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens sowie in Mathematik und Statistik vermitteln. Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen, die in Form von 13 studienbegleitend erworbenen Leistungsnachweisen abgelegt wird. Das Grundstudium umfaßt 3-4 (maximal 5) Semester mit insgesamt 52 SWS Pflichtveranstaltungen.

Das *Hauptstudium* vermittelt spezielle volkswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für den späteren Berufseinsatz. Den Studierenden sollen die Fähigkeit vermittelt bekommen, wirtschaftswissenschaftliche Probleme zu erkennen und zu analysieren, Lösungen zu entwickeln und zu bewerten sowie diese Lösungen sowohl für begrenzte Einzelprojekte als auch in bezug auf wirtschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene umzusetzen und deren Ergebnis zu kontrollieren. Die

Ausbildung zum Generalisten mit fachlicher Schwerpunktbildung hat dabei Vorrang vor der Ausbildung zum Spezialisten. Das Hauptstudium ist auf 4-5 Semester angelegt und umfaßt je nach Studienrichtung und Wahlpflichtfach 52-60 SWS. Durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern und Spezialisierungsgebieten hat der/die Studierende die Möglichkeit, sein/ihr Ausbildungs- und Berufsprofil selbst zu bestimmen. Dies geschieht insbesondere durch die Spezialisierung auf eine bestimmte Studienrichtung. An der CAU werden 3 verschiedene Studienrichtungen angeboten:

#### 1. Studienrichtung Volkswirtschaftslehre [Klassische Richtung](#):

Die Studierenden belegen die Fächer Theoretische Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und Sozialpolitik, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ein Wahlpflichtfach. Wahlpflichtfächer können sein: Agrarökonomik, Statistik, Ökonometrie, Regionalwissenschaft, eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Politische Wissenschaft, Soziologie, Wirtschaftspädagogik, Öffentliches Recht, Privatrecht, volkswirtschaftliches Erweiterungsfach.

#### 2. Studienrichtung Volkswirtschaftslehre mit [Schwerpunkt Internationale Wirtschaft](#):

Es werden die Fächer Theoretische Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie, Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft einschließlich Sozialpolitik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ein Wahlpflichtfach (Katalog wie bei Studienrichtung Volkswirtschaftslehre) gewählt.

#### 3. Studienrichtung Volkswirtschaftslehre mit [Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung](#):

Es werden die Fächer Theoretische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft einschließlich Sozialpolitik, Statistik, Ökonometrie und ein Wahlpflichtfach gewählt. Wahlpflichtfächer können sein: Regionalwissenschaft, eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Politische Wissenschaft, Soziologie, Wirtschaftspädagogik, Agrarökonomik.

Die *Diplomprüfung* (s. Punkt 10.4) erfolgt zum einen studienbegleitend im Hauptstudium anhand eines Kreditpunktesystems, bei dem 100 Prüfungspunkte gesammelt werden müssen. Der zweite Teil der Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit, deren Bearbeitungsdauer 8 Wochen bzw. ausnahmsweise 6 Monate (freie wissenschaftliche Arbeit) beträgt.

## 10.1 Grundstudium

### Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** (Semesterwochenstunden): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. "2 SWS" bedeutet zum Beispiel, daß diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden pro Woche durchgeführt wird.

**LN:** Leistungsnachweis

<b>Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Grundstudium: 52</b>	im ... Semester	SWS
<b>1. Volkswirtschaftslehre:</b>		<b>18</b>
Einführung in die Volkswirtschaftslehre + Übung (LN)	1.	4+2
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie + Übung (LN)	2.	4+2
Grundzüge der makroökonomischen Theorie + Übung (LN)	3.	4+2
<b>2. Betriebswirtschaftslehre und Technik des betrieblichen Rechnungswesens:</b>		<b>18</b>
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1.	2
Buchführung und Abschluß (LN)	1.	2
Kosten- und Leistungsrechnung (LN)	1.	2
Marketing + Übung (LN)	2.	2+1
Finanzwirtschaft + Übung (LN)	2.	2+1
Operations Research + Übung (LN)	3.	2+1
Jahresabschluss + Übung (LN)	3.	2+1
<b>3. Mathematik, Statistik und EDV:</b>		<b>16</b>
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Analysis) - Übung (LN)	1.	2
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Lineare Algebra) - Übung (LN)	1.	2
Methodenlehre der Statistik I + Übung (LN)	2.	4+2
Methodenlehre der Statistik II + Übung (LN)	3.	4+2

## 10.2 Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung wird *studienbegleitend* in Form von 13 Leistungsnachweisen in den Fächern des Grundstudiums abgelegt:

1. Einführung in die VWL
2. Mikroökonomische Theorie
3. Makroökonomische Theorie
4. Jahresabschluß
5. Marketing
6. Operations Research
7. Finanzwirtschaft
8. Buchführung und Abschluß
9. Kosten- und Leistungsrechnung
10. Statistik I
11. Statistik II

12. Mathematik für WiWiss. I  
13. Mathematik für WiWiss. II

### Zwischenprüfungsverfahren

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend durch das Erbringen der 13 o.a. Leistungsnachweise. Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Prüfung nicht innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Ende des Kalendervierteljahres, in dem die erste Zwischenprüfungsklausur geschrieben wurde, bestanden ist. Nicht bestandene Klausuren können 1x wiederholt werden. Höchstens zwei nicht bestandene Klausuren dürfen 2x wiederholt werden.

## 10.3 Hauptstudium

### 10.3.1 Hauptstudium Diplom-Volkswirt **Klassische Richtung**

#### Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** (Semesterwochenstunden): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind.  
"2 SWS" bedeutet zum Beispiel, daß diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden pro Woche durchgeführt wird.

**PP**: Prüfungspunkte

\*: Pflichtveranstaltung

<b>Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Hauptstudium: 52 - 60</b>	im ... Semester	SWS
<b>1. Theoretische Volkswirtschaftslehre einschl. Ökonometrie</b>		<b>mind. 13</b>
Eine Vorlesung aus der Ökonometrie mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Mikroökonomik mit Übung (4 PP) *	5.	2+1
Makroökonomik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Außenwirtschaft, Entscheidungsökonomik, Europäische Integration, Finanzmärkte, Industrieökonomik, Monetäre Makroökonomik, Raumwirtschaft, Ressourcen- und Umweltökonomik, Wachstum	5.-8.	mind. 4

<b>2. Wirtschaftspolitik</b>		<b>mind. 9</b>
Außenwirtschaft mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 PP aus den folgenden Gebieten: Entwicklung, Geld und Kredit, Handelspolitik, Innovation, Institutionenökonomik, Internationale Finanzmärkte, Konjunktur und Wachstum, Monetäre Außenwirtschaft, Regionalpolitik, Wettbewerb	5.-8.	mind. 6
<b>3. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik</b>		<b>mind. 10</b>
Finanzwissenschaft mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Sozialpolitik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Finanzausgleich, Gesundheitsökonomik, Öffentliche Finanzen und Allokation, Sozialpolitik und Verteilung	5.-8.	mind. 4
<b>4. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>		<b>mind. 8</b>
Mindestens 3 Vorlesungen (je 4 PP) aus: Entscheidung, Investition und Finanzierung, Jahresabschlußanalyse und -politik, Marketing-Management, Organisationsgestaltung, Produktions-Management, Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (12 PP)	4.-5.	mind. 6
Fortgeschrittenenkurs zur ABWL (4 PP)	5.-6.	2
<b>5. Wahlpflichtfach</b>		<b>mind. 8</b>
Katalog der Wahlpflichtfächer (mindestens 16 PP) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrarökonomik</li> <li>• Öffentliches Recht</li> <li>• Privatrecht</li> <li>• Politische Wissenschaft</li> <li>• Soziologie</li> <li>• Ökonometrie</li> <li>• Statistik</li> <li>• Regionalwissenschaft</li> <li>• Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Volkswirtschaftliches Erweiterungsfach</li> <li>• Absatzwirtschaft</li> <li>• Controlling</li> <li>• Finanzwirtschaft</li> <li>• Innovation - Neue Medien und Marketing</li> <li>• Organisation</li> <li>• Produktion und Logistik</li> <li>• Rechnungswesen</li> </ul>	4.-8.	mind. 8

Von den erforderlichen 100 Prüfungspunkten müssen mindestens 20 aus Fortgeschrittenenkursen stammen. In jedem Prüfungsfach müssen mindestens 4 PP aus Fortgeschrittenenkursen stammen. In den Fächern Theoretische VWL, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft / Sozialpolitik sind insgesamt mindestens 64 PP zu erwerben.

### 10.3.2 Hauptstudium Diplom-Volkswirt - **Schwerpunkt Internationale Wirtschaft**

#### Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** (Semesterwochenstunden): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. "2 SWS" bedeutet zum Beispiel, daß diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden pro Woche durchgeführt wird.

**PP:** Prüfungspunkte

\*: Pflichtveranstaltung

<b>Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Hauptstudium: 52 -60</b>	im ... Semester	SWS
<b>1. Theoretische Volkswirtschaftslehre einschl. Ökonometrie</b>		<b>mind. 13</b>
Eine Vorlesung aus der Ökonometrie mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Mikroökonomik mit Übung (4 PP) *	5.	2+1
Makroökonomik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Außenwirtschaft, Entscheidungsökonomik, Europäische Integration, Finanzmärkte, Industrieökonomik, Monetäre Makroökonomik, Raumwirtschaft, Ressourcen- und Umweltökonomik, Wachstum	5.-8.	mind. 4
<b>2. Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik)</b>		<b>mind. 9</b>
Finanzwissenschaft oder Sozialpolitik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 PP aus den folgenden Gebieten: Entwicklung, Geld und Kredit, Handelspolitik, Innovation, Institutionenökonomik, Internationale Finanzmärkte, Konjunktur und Wachstum, Monetäre Außenwirtschaft, Regionalpolitik, Wettbewerb, Finanzausgleich, Gesundheitsökonomik, Öffentliche Finanzen und Allokation, Sozialpolitik und Verteilung	5.-8.	mind. 6

<b>3. Internationale Wirtschaftsbeziehungen</b>		<b>mind. 10</b>
Außenwirtschaft mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Reale Außenwirtschaft oder Monetäre Außenwirtschaft mit Übung (4 PP) *	5.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Faktormobilität, Handelspolitik, Internationale Besteuerung, Internationale Finanzmärkte, Internationale Währungspolitik, Multinationale Unternehmen, Weltwirtschaft	5.-8.	mind. 4
<b>4. Allgemeine BWL</b>		<b>mind. 8</b>
Mindestens 3 Vorlesungen (je 4 PP) aus: Entscheidung, Investition und Finanzierung, Jahresabschlußanalyse und -politik, Marketing-Management, Organisationsgestaltung, Produktions-Management, Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (12 PP)	4.-5.	mind. 6
Fortgeschrittenenkurs zur ABWL (4 PP)	5.-6.	2
<b>5. Wahlpflichtfach</b>		<b>mind. 8</b>
Katalog der Wahlpflichtfächer (mindestens 16 PP) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrarökonomik</li> <li>• Öffentliches Recht</li> <li>• Privatrecht</li> <li>• Politische Wissenschaft</li> <li>• Soziologie</li> <li>• Ökonometrie</li> <li>• Statistik</li> <li>• Regionalwissenschaft</li> <li>• Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Absatzwirtschaft</li> <li>• Controlling</li> <li>• Finanzwirtschaft</li> <li>• Innovation - Neue Medien und Marketing</li> <li>• Organisation</li> <li>• Produktion und Logistik</li> <li>• Rechnungswesen</li> </ul>	4.-8.	mind. 8

An Stelle des Wahlpflichtfaches und des Faches Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik) können auch die beiden Fächer Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft und Sozialpolitik mit je 16 Prüfungspunkten gewählt werden.

Von den erforderlichen 100 Prüfungspunkten müssen mindestens 20 aus Fortgeschrittenenkursen stammen. In jedem Prüfungsfach müssen mindestens 4 PP aus Fortgeschrittenenkursen stammen. In den Fächern Theoretische VWL, Wirtschaftspolitik /Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik) und Internationale Wirtschaftsbeziehungen sind insgesamt mindestens 64 PP zu erwerben.

### 10.3.3 Hauptstudium Diplom-Volkswirt - **Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung**

#### Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** (Semesterwochenstunden): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. "2 SWS" bedeutet zum Beispiel, daß diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden pro Woche durchgeführt wird.

**PP:** Prüfungspunkte

\*: Pflichtveranstaltung

<b>Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Hauptstudium: 52 -60</b>	im ... Semester	SWS
<b>1. Theoretische Volkswirtschaftslehre einschl. Ökonometrie</b>		<b>mind. 13</b>
Mikroökonomik mit Übung (4 PP) *	5.	2+1
Makroökonomik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Außenwirtschaft, Entscheidungsökonomik, Europäische Integration, Finanzmärkte, Industrieökonomik, Monetäre Makroökonomik, Raumwirtschaft, Ressourcen- und Umweltökonomik, Wachstum	5.-8.	mind. 4
<b>2. Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik)</b>		<b>mind. 10</b>
Außenwirtschaft mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Finanzwissenschaft oder Sozialpolitik mit Übung (4 PP) *	4.	2+1
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 PP aus den folgenden Gebieten: Entwicklung, Geld und Kredit, Handelspolitik, Innovation, Institutionenökonomik, Internationale Finanzmärkte, Konjunktur und Wachstum, Monetäre Außenwirtschaft, Regionalpolitik, Wettbewerb, Finanzausgleich, Gesundheitsökonomik, Öffentliche Finanzen und Allokation, Sozialpolitik und Verteilung	5.-8.	mind. 4

<b>3. Statistik</b>		<b>mind. 16</b>
Statistik für Fortgeschrittene I mit Übung (8 PP) *	4.	4+2
Statistik für Fortgeschrittene II mit Übung (8 PP) *	5.	4+2
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 PP aus den folgenden Gebieten: Zeitreihenanalyse, Multivariate Zeitreihenanalyse, Empirische Finanzmarktforschung, Empirische Portfolioanalyse, Multivariate Verfahren, Lineare Modelle	5.-8.	mind. 4
<b>4. Ökonometrie</b>		<b>mind. 16</b>
Ökonometrie I mit Übung (8 PP) *	5.	4+2
Ökonometrie II mit Übung (8 PP) *	6.	4+2
Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 PP aus den folgenden Gebieten: Makroökonomische Modelle, Ökonometrische Modelle des monetären Sektors, Ökonometrische Nachfrageanalysen, Ökonometrische Produktions-, Kosten- und Preisanalysen, Multivariate Zeitreihenanalysen, Querschnitts- und Panelanalysen	6.-8.	mind. 4
<b>5. Wahlpflichtfach</b>		<b>mind. 8</b>
Katalog der Wahlpflichtfächer (mindestens 16 PP) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrarökonomik</li> <li>• Politische Wissenschaft</li> <li>• Soziologie</li> <li>• Regionalwissenschaft</li> <li>• Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Absatzwirtschaft</li> <li>• Controlling</li> <li>• Finanzwirtschaft</li> <li>• Innovation - Neue Medien und Marketing</li> <li>• Organisation</li> <li>• Produktion und Logistik</li> <li>• Rechnungswesen</li> </ul>	4.-8.	mind. 8

An Stelle des Wahlpflichtfaches und des Faches Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik) können auch die beiden Fächer Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft und Sozialpolitik mit je 20 Prüfungspunkten gewählt werden.

Von den erforderlichen 100 Prüfungspunkten müssen mindestens 20 aus Fortgeschrittenenkursen stammen. In jedem Prüfungsfach müssen mindestens 4 PP aus Fortgeschrittenenkursen stammen.

## 10.4 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus dem studienbegleitenden Teil und der Diplomarbeit.

### Erläuterungen zum studienbegleitenden Teil der Diplomprüfung

Prüfungspunkte werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworben, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen sind (Vorlesungen, Fortgeschrittenenkurse). Vor Beginn der Lehrveranstaltung wird verbindlich festgelegt, in welcher Form studienbegleitende Prüfungsleistungen erbracht werden können.

Von den erforderlichen 100 Prüfungspunkten müssen mindestens 20 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen (Seminare, Fortgeschrittenenübungen etc.) erbracht werden. In jedem Prüfungsfach müssen jeweils mindestens 4 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen erbracht werden.

Je Semesterwochenstunde einer Vorlesung werden zwei Prüfungspunkte vergeben. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen können in Form von schriftlichen Klausurarbeiten und/oder mündlichen Prüfungen erbracht werden, die sich an die Vorlesungen anschließen. Pro Prüfungspunkt muss sich dabei die Klausur auf 15 Minuten und die mündliche Prüfung auf höchstens 5 Minuten erstrecken. Kombinationen aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind möglich.

In Fortgeschrittenenkursen ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen können sein: Hausarbeiten, ihre Präsentation und Diskussion, schriftliche Klausurarbeiten mit einer Länge von 60 min oder mündliche Prüfungen mit einer Länge von 20 min. Kombinationen aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind möglich.

Prüfungspunkte können nur angerechnet werden, wenn sie innerhalb der letzten 8 Fachsemester erbracht worden sind. Prüfungspunkte aus einer Lehrveranstaltung können nur für ein Fach angerechnet werden.

Der studienbegleitende Teil der Diplomprüfung ist erbracht, wenn mindestens 100 Prüfungspunkte nachgewiesen werden können, davon entfallen auf die Teilgebiete:

... im Studiengang Volkswirtschaftslehre **Klassische Richtung**:

Fach	100 PP
Theoretische Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie	≥ 20
Wirtschaftspolitik	≥ 16
Finanzwissenschaft und Sozialpolitik	≥ 16
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	≥ 16
Wahlpflichtfach	≥ 16

} \*

\* In diesen Fächern sind zusammen mindestens 64 PP zu erbringen.

... im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit **Schwerpunkt Internationale Wirtschaft:**

Fach	100 PP
Theoretische Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie	≥ 20
Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik)	≥ 16
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	≥ 16
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	≥ 16
Wahlpflichtfach	≥ 16

\* In diesen Fächern sind zusammen mindestens 64 PP zu erbringen.

An Stelle des Wahlpflichtfaches und des Faches Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik) können auch die beiden Fächer Wirtschaftspolitik sowie Finanzwissenschaft und Sozialpolitik mit je 16 bzw. 20 Prüfungspunkten gewählt werden.

... im Studiengang Volkswirtschaftslehre - **Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung:**

Fach	100 PP
Theoretische Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie	≥ 20
Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik)	≥ 20
Statistik	≥ 20
Ökonometrie	≥ 20
Wahlpflichtfach	≥ 20

An Stelle des Wahlpflichtfaches und des Faches Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft (einschl. Sozialpolitik) können auch die beiden Fächer Wirtschaftspolitik sowie Finanzwissenschaft und Sozialpolitik mit je 16 bzw. 20 Prüfungspunkten gewählt werden.

### Erläuterungen zur **DIPLOMARBEIT**

#### *Zulassungsvoraussetzungen:*

Bestandene Zwischenprüfung und mindestens 48 Prüfungspunkte, davon mindestens 8 in Fortgeschrittenenkursen.

#### *Bearbeitungszeit:*

8 Wochen oder 6 Monate (freie wissenschaftliche Arbeit). Für eine mindestens mit ausreichend bewertete Diplomarbeit werden 20 Prüfungspunkte vergeben.

*Wiederholbarkeit:* einmal.

## 11. Weitere Links an der CAU

- Prüfungsinformationen:  
<http://www.uni-kiel.de/Dezernat140-2/dezernat140d/140d20.htm>
- Volkswirtschaftliche Institute:  
<http://www.bwl.uni-kiel.de/econ/>
- Institut für Statistik und Ökonometrie:  
<http://www.stat-econ.uni-kiel.de/>
- Fachschaft WiSo:  
<http://www.bwl.uni-kiel.de/Fachschaft/index.html>
- AIESEC:  
<http://www.uni-kiel.de:8080/aiesec/>
- Advanced Studies in International Economic Policy Research  
(Aufbaustudiengang des Instituts für Weltwirtschaft):  
<http://www.uni-kiel.de:8080/IfW/asp/asphome.htm>